

4. Bibliographie der Schriften

**Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und
waltenden liebevollen und getreuen GÖttes / Zur
Beschämung des Unglaubens und Stärckung des Glaubens**

...

Francke, August Hermann

Halle, 1709 [vielmehr 1710!]

51.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

sen; um denen / so ihren treuen Dienst ohne allem Entgelt bey diesen aufzurichtenden Corporibus beweisen / keine Hinderung in ihrem Werke zu geben.

Von der Arbeit der Kinder ist schon oben n. 34. gedacht / daß sie noch zur zeit wenig einbringe.

50.

Es möchte auch mein vielgeliebter Freund vielleicht die Gedanken fassen / weil ich Ihm von allen diesen Dingen eine ziemlich ausführliche Relation gethan / als hätte ich mit dem allen selbst zu thun; wodurch ich dann an den Verrichtungen meines Amts nothwendig verhindert werden müste: Er wird aber schon aus der im vorigen Jahre edirten *Nachricht* * verstanden haben / daß eine jede Sache unter der Aufsicht und Führung eines getreuen Mit-arbeiters stehe; also daß ich mich derselben weiter nicht anzunehmen habe / als sofern einige Communication mit mir wegen der mir obliegenden Direction des Waisen-hauses nothwendig erfordert wird: welches denn in der Stunde nach der Abendmahlzeit geschieht / ** als zu einer Zeit / die ich ohne dem auf andere Geschäfte bequemlich nicht wenden könnte.

51.

Es sind aber zwey andere Dinge / die mir ohne meine Schuld mehr Verhinderung bringen / und welche ich doch mit Geduld überwinden und einen Nutzen daraus machen muß / so gut ich kan. Das

* Siehe Fußstapfen Cap. IV. n. 4. ** n. 1.

Das erste ist dieses / daß die Leute sich nicht einbilden / daß ich nicht solte Geld gnug und überflüssig im Vorrath haben. Daher ich sowol mündlich als schriftlich / bald um hundert / bald um tausend Thaler / und sowol um grössere als geringere Summen öfters angelausen werde. * Einige wollens borgen / andere wollens geschenkt haben. Und das trifft wol zu einer Zeit / da diejenigen / welche mich ansprechen / wol mehr Geld haben als ich.

Ob ich nun wol drauff Remonstration thue / daß meine Umstände solches nicht zulassen / und ihnen die Sache so vor Augen lege / daß ich vermeynete / sie solten es mit Händen greifen / daß es mir nicht an dem guten Willen / sondern an dem Vermögen / ihnen auszuhelfen fehle; und / daß sie selbst in sich gehen möchten / wenn auch etwas wenig da ist / (denn der Vorrath währet nimmer lange) solches denen Barmhertzigern nicht zu entziehen; bevorab da Gott aller Menschen hülfe in gewisse Schranken setzet / damit man keine Abgötterey mit Menschen treibe / sondern Er allein der Mann bleibe / der ohne maass und ziel helfen kan: so lassen sich doch viele damit nicht abweisen / sondern nehmen mancherley Gelegenheit / sich theils durch Argwohn / theils durch Austerreden / und sonst an Gott und an mir zu versündigen: sonderlich wenn sie falschen Gerüchten Glauben zugestellet / die von dem hieselbst sters

* Cap. III. n. 3.

stets befindlichen Ueberfluß manchmal weit und breit ausgesprenget worden.

Gott helfe denn mir in Gnaden / und durch seinen Geist / daß ich den diffalls von einigen ohne meine Schuld genommenen Anstoß auf keine Weise vermehre / noch iemanden billige Ursache gebe / über mich zu klagen ; wovon mein Herz durch seine Erbarmung entfernt ist.

Das andere ist dieses / daß / wo fast nir iemand in der Gegend / oder auch manchmal an ziemlich weit entlegenen Orten / seine äußerliche Versorgung nicht findet / er sobald schriftlich oder mündlich einen Versuch thut / ob er nicht zu dieser oder jener Sache bey hiesigen Anstalten gebraucht werden könne ; oder / wenn er sich hiesher wende / seinen Unterhalt bey uns finden möge.

Ich habe daraus recht gelernt / wie eine betriegliche Sache das menschliche Herz sey. Es sollte die wunderbare Versorgung Gottes / deren er so viele bey dem hiesigen Waisen-hause genießten läßt / dazu dienen / daß die Menschen auf denjensgen sehen lerneten / von welchem diese Gnade und Barmherzigkeit herrühret / und bey welchem kein Ansehen der Person ist / sondern will / daß allen Menschen geholfen werde an Seele und Leib / so sie nur sich recht schaffen zu ihm bekehren / und ihr Vertrauen nicht auf Menschen setzen möchten (welches ein Götzendienst und

1. Fortsetz.

E

Greuel